

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

27.08.2020. Jahrgang ° 9 ° Nr. 25

Inhalt:

1. Wahlbekanntmachung 2
2. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Witten am 31.08.2020, 16:00 Uhr, im Festsaal des Saalbaus, Bergerstr. 25, 58452 Witten 4

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, **13.09.2020** finden in Nordrhein-Westfalen die

allgemeinen Kommunalwahlen und Wahlen zum Integrationsrat

statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00** Uhr.

Die allgemeinen Kommunalwahlen bestehen aus den verbundenen Wahlen zum Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Wahl des Landrates/der Landrätin des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Wahl zum Rat der Stadt Witten, der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Witten und der Direktwahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhrgebiet (RVR).

Das Gebiet der Stadt Witten ist in 35 Stimmbezirke eingeteilt.

Die Unterlagen über die Abgrenzung der Stimmbezirke können während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Marktstraße 16, Zimmer 114 nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **11.08.2020 bis zum 23.08.2020** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr, zur Ermittlung des Ergebnisses der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Witten um 20:00 Uhr, in den Räumen des Schiller-Gymnasiums, Breddestr. 8 zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – nichtdeutsche Bürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt, bei der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Witten abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes die jeweiligen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Stimme pro Stimmzettel.

Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten drei Bewerber/innen, bzw. bei der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Witten die ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der/des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom/von der Wähler/in in einer der Wahlkabinen des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.



4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein zu den Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des jeweils bezeichneten Kommunalwahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen. Wähler/innen, die einen Wahlschein zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Witten haben, können in einem beliebigen Wahlraum im Wahlgebiet (Gebiet der Stadt Witten) wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der aufgedruckten Adresse abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Witten, 27.08.2020
Die Bürgermeisterin
Leidemann



Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Witten am 31.08.2020, 16:00 Uhr, im Festsaal des Saalbaus, Bergerstr. 25, 58452 Witten

Hinweis:

Auf Grund der aktuellen Regeln des Landes NRW zur Corona-Pandemie gelten weiterhin folgende Grundsätze: Abstand halten, Hygieneregeln beachten und einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Wir bitten Sie für die in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse anderer zu treffenden Schutzmaßnahmen um Verständnis.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte der Bürgermeisterin
2. Dritte Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Frank Schweppe
3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Witten (Ordnungsverordnung) im Hinblick auf die Genehmigung von Straßenmusik.
- 3.1. Änderungsantrag zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung - Straßenmusik
-Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2020-
4. Entwässerung Stadt Witten - ESW;
3. Änderung der Betriebssatzung
5. Zügigkeit der neuen Gesamtschule in der Innenstadt
6. Umgang mit Beiträgen zur Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19: Monate Juni und Juli
7. Umgang mit Beiträgen zur Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19
- Erstattung der von den Trägern eingezogenen Beiträge für die Halbtagsbetreuung 8-13 Uhr und die Frühbetreuung in Grundschulen sowie die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sek.I für Juni und Juli 2020
8. Verkaufsoffene Sonntage
- 8.1. Antrag LINKE: Absetzen der Vorlage Nr. 1338/ V 16: "Verkaufsoffene Sonntage 2020" in HFA und Rat
-Antrag der Fraktion Die Linke vom 23.08.2020-
9. Aktionsplan für ein inklusives Gemeinwesen in Witten
- 9.1. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 260 - Mit - "Hotelstandort Saalbaugelände"
- Abwägung
- Planbeschluss
- 9.2. Bebauungsplan Nr. 260 - Mit - "Hotelstandort Saalbaugelände"
- Abwägung



- Satzungsbeschluss
- 10. Rathaussanierung - Information über den Projektstand und Beschluss zur Fortsetzung und zum Abschluss der Baumaßnahme
- 11. Optimierung des Betriebshofs Dortmunder Straße
- 12. Sparkasse Witten, Jahresabschluss 2019
- 13. Stadtwerke Witten GmbH, Jahresabschluss 2019
- 14. VGW-Vermögensgesellschaft Witten mbH; Jahresabschluss 2019
- 15. Siedlungsgesellschaft Witten mbH; Jahresabschluss 2019
- 16. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR); Jahresabschluss 2019
- 17. Stadtmarketing Witten GmbH, Jahresabschluss 2019
Letzte Beratung: HFA 24.08.2020/18
- 18. ZBZ Witten GmbH, Jahresabschluss 2019
- 19. WABE mbH, Jahresabschluss 2019
- 20. WABE mbH - Beteiligung an der Ruhrgewerk gGmbH, Jahresabschluss 2019
- 21. Kulturforum Witten (AöR), Jahresabschluss 2019
- 22. Maßnahme „Erschließung Wohngebiet Waldstraße“, hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung
- 23. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 290.000 € für Auszahlungen.
Allgemeine Investitionszuschüsse auf dem Produktkonto 120101.781700/Invest Nr. 1201010807
für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs am Knotenpunkt
Brauckstraße/Salinger Feld
- 23.1. Mittelbereitstellung Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm Schülerinnen und Schüler und
Lehrkräfte – Digitalpakt, sowie die Deckung
- 24. Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Schwerte
- 25. Befristete Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung des Landes NRW zur Beschleunigung und Vereinfachung der Kommunalen
Vergabeverfahren
- 25.1. Wiederwahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses
- 26. Zurückgestellt
- 27. Prüfauftrag Ausstattung Schulen mit Defibrillatoren
- Antrag der Fraktion CDU vom 15.06.2020



28. Demokratische Kontrolle von Corona-Maßnahmen
-Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2020-
29. Politik ist öffentlich
-Antrag der Fraktion Piraten vom 07.07.2020-
30. Fristgemäße Beantwortung der Anfragen
-Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2020-
31. Aktueller Zwischenbericht durch den Amtsleiter des RPA Herrn Uwe Andresen zum Prüfbericht
"Brauckstraße"
-Antrag zur Tagesordnung Rat der Fraktion SfW vom 24.07.2020-
32. Städteranking des Institutes der deutschen Wirtschaft
-Antrag der Fraktion WBG vom 28.07.2020-
33. Einführung eines Citymanagers
-Antrag der CDU-Fraktion vom 30.07.2020-
34. Neues Innenstadtkonzept
-Antrag der Fraktion WBG vom 30.07.2020-
- 34.1. Änderungsantrag LINKE zu HFA: TOP Ö35 und Rat: TOP Ö34: Neues Innenstadtkonzept
Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Grüne Oase Kornmarkt statt Zubau des Platzes
-Antrag der Fraktion Die Linke vom 24.08.2020-
35. Herbeder Brücken
-Antrag der Fraktion bürgerforum vpm 31.07.2020-

Nichtöffentliche Sitzung:

36. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR), Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020
37. WABE mbH;
Personalangelegenheiten
38. Förder- und Entwicklungsgesellschaft mbH (FEG);
Personalangelegenheiten
- 38.1. Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr);
Jahresabschluss 2019
39. Deckung des Betreuungsbedarfes, städtische Kindertageseinrichtung Buchholz;
Vertragsangelegenheit
40. Entfällt
41. Berichte der Bürgermeisterin